

Ihren Wunsch verzichtete ich auf diese Speculation. — Weigerte ich mich im Jahr 1812, zu den vertragsmäßigen Rthl. 1500 für den Band des Biographischen Werkes noch Rthl. 500 nachzutragen?

»Doch wir wollen dieß Alles nicht betrachten, wir wollen nur die Vorgänge bey dem letzten Vertrag zur Beurtheilung meiner Denkt- und Handlungsweise uns ins Gedächtniß rufen:

als mir geschrieben wurde, es hätten sich mehrere Gebote für die Herausgabe der sämtlichen Werke angemeldet und, daß ich das Meinige zu machen hätte — Welche Antwort hätte ich darauf geben können? Krafft des Contracts folgende: es möge mir das höchste Gebot mitgetheilt werden, und ich würde mich dann darauf erklären, ob ich in dasselbige eintreten wolle, da mir bey gleichem Gebot nach dem Vertrag das Vorzugsrecht gebühre. — Welche Antwort gab ich aber: Ich könnte dieses Recht ansprechen, ich erbiere mich aber, Rthl. 10,000 mehr als das höchste Gebot zu geben — ich konnte, ich durfte erwarten, mit umgehender Post dieß höchste Gebot zu erfahren und, daß mir mit Rthl. 10,000 Aufschlag das Verlags-Recht wieder zustehe — Jeder Tag der verzögerten Antwort war für mich bedenklich — Monate aber vergingen, ohne daß ich Antwort erhielt, und ich entzog mich dennoch auch weiteren Wünschen nicht.

»Die erhaltenen Briefe sprechen für mich, und in meiner Brust trage ich ein stolzes Gefühl über den Grund meiner damaligen Handlungsweise. — Sollte dieß und Alles in sittlicher und ökonomischer Hinsicht nicht hinreichend gewesen seyn, ein solches Mißtrauen niederzuschlagen?

»Zwar wird bemerkt: die Verbindlichkeit gegen die Schiller'schen Erben, worunter sich zwey Frauenzimmer befänden, erfordere, sich vorzusehen. — Was die auf diesen Theil fallenden Rthlr. 4000 betrifft, so hat der Vormund Rthlr. 2250 — der Sohn Ernst Rthlr. 700, Karl Rthlr. 1132,8, die beyden Töchter Rthlr. 500 u. (fl. 800 =) 444,10 erhalten, die ganze Familie bereits Rthl. 5026,18 — mithin Rthlr. 1026,18 mehr als ihren Antheil.

»Ob der Mann, der bey bisherigen mehr als fl. 160,000 betragenden Zahlungen*) nie im geringsten Rückstand blieb, der stets einen offenen Credit bei Frege verfügte und erhielt, so ängstlich zu behandeln war! — will ich nur berühren und bemerken, daß ich mir das Zurückrufen aller dieser Thatsachen, das Durchlesen und Berühren der darauf Bezug habenden Briefe erlauben mußte, weil der Mensch, wenn er sich durch ein Ereignis tief ergriffen und unglücklich fühlt, sich — je schuldlöser und unbeflehter er sein Leben wünscht — an seinen inneren Richter wendet, sich fragend und prüfend: womit hast Du dieß verdient? und findet er im Ganzen und Besonderen nichts, was auf ihm schuldet, die Tropfen dieses stillen aber wichtigsten Trostes gerne in den Kelch fallen läßt, dessen bitteren Trank er nicht an sich vorbegehen lassen konnte, weil er unbewußt und unabwendbar eingegeben wurde.

»Ich habe diesen Trost, aber die bittere Erfahrung wird mich in's Grab geleiten. Was die früheren Besprechungen betrifft, so habe ich auf die gegebene Nachricht »daß sich nichts in den Papieren der Frau v. Schiller vorfinde« die meinigen nachgesucht. Die copirten Anlagen von der vorgeschlagenen und von mir genehmigten Übereinkunft vom 25. März 1824 so wie die Copie der Schreiben von F. v. Schiller beweiset, daß wir längst übereingekommen, und, daß erst nach dieser Übereinkunft die verewigte Freundin die Briefe abgab.

»Ich muß diese mir theure Erklärung als ein Vermächtnis heiliger Art ansehen und wie wir schon vor 3¹/₂ Jahren diese Sache als ausgewacht betrachteten, so muß ich sie noch betrachten und erbitte mir daher die Termine der Zahlung und Ablieferung.

»Mögen Sie nun nach dieser offenen, vor meinem Inneren gleichsam abgelegten Erklärung auch Ihr Inneres sprechen lassen — denn bei allem meinem Kummer kann ich mich doch und will ich auch nicht mich eines Bedankens entschlagen, dem nämlich, daß Ihr Inneres in jenem Schreiben sich nicht aussprach.**)

Alles, was dieser Brief enthält, ist absolut richtig. Das Verfahren, das Goethe Cotta gegenüber eingeschlagen hat,

*) an Goethe.

**) Eine Antwort Goethes auf diesen Brief ist nicht vorhanden.

ist ein erniedrigendes und kleinliches gewesen, und es erweist sich um so mehr als überflüssig, wenn man den Umfang und die Art der Beziehungen beider Männer berücksichtigt. Cotta hat häufig für den Erwerb Goethescher Werke Opfer gebracht, die in absehbarer Zeit unmöglich Frucht tragen konnten, und die nur in ferner Zukunft Ertrag versprechen; er hat aber auch das vorübergehende Verlagsrecht häufig, nur um Goethes Forderungen zu erfüllen, unverhältnismäßig hoch bezahlt, selbstverständlich immer mit dem geschäftlichen Hinblick darauf, sich einen so wertvollen Autor um jeden Preis zu erhalten. Für die erste, 12 Bände umfassende Ausgabe der Werke, die in den kriegsbedrängten Jahren 1806 bis 1808 erschienen, hat er 10 000 Taler bezahlt, für das Verlagsrecht der zweiten auf acht Jahre 16 000 Taler, für die letzte mit dem Nachlaß 72 500 Taler. Im ganzen hat Goethe von Cotta empfangen 8668 Gulden und 147 560 Taler. Das sind Summen, wie sie auch heutzutage bei einem langjährigen Verkehr zwischen Schriftstellern und Verlegern sich selten auf einem Konto ergeben, und wenn man die damals viel schwierigeren Absatzverhältnisse berücksichtigt, so steht Cotta in dem Licht des weit-sichtigen Kaufmanns da, der seinen Erben den Ertrag redlicher Arbeit in erhöhtem Umfang gewähren will, statt ihn selbst sogleich einzuheimsen. Stellenweise ist auch Goethe davon überzeugt gewesen, daß diese Verbindung mit Cotta für ihn von Segen sei. Als er nach dem Tode Karl Augusts in Dornburg weilte, schrieb er, des eignen Endes gedenkend, an Cotta den 10. September 1828:

»Ich habe mir Glück zu wünschen, daß ich ein Geschäft, woran mein und der Meinigen Wohlstand geknüpft ist, den Händen eines Mannes anvertraut sehe, der mit entschiedenster Thätigkeit die edelsten Zwecke verfolgt und, sowohl durch Klugheit und Redlichkeit, sich allgemeines Ansehen und Zutrauen erworben hat. Hiernach muß daher mein eifrigster Wunsch bleiben, die wechselseitigen Bezüge klar und rein erhalten zu wissen, damit wir uns mit Zuversicht jener schönen Tage erinnern mögen, wo wir unter den Augen, mit treuer Teilnahme eines nur zu früh abgeschiedenen Freundes, den Anfang einer Verbindung finden, die so lange segensreich für uns dauern sollte.«

Das klingt sehr schön und feierlich; aber eine etwas spätere Äußerung zum Kanzler von Müller zeigt, daß Goethes wahre Bestimmung in den schönen Worten nicht enthalten ist. Durch eine kleine Verzögerung im Druck der Ausgabe letzter Hand ließ sich der achtzigjährige Goethe am 17. Mai 1829, leidenschaftlich, wie er seinen hundertjährigen Faust zeichnete, zu den Worten hinreißen: »Die Buchhändler sind alle des Teufels, für sie muß es eine eigene Hölle geben.« Wenn auch diese Äußerung scherzhaft zu klingen scheint, ein Stück Überzeugung steckt darin; der Born erfindet nicht, er plaudert nur aus.

Die Bestätigung gibt uns ein Schreiben, in dem Schiller am 18. Mai 1802 den Freund Cotta vor Goethe warnte. Die Stelle lautet:

»Es ist, um es gerade heraus zu sagen, kein guter Handel mit Goethe zu treffen, weil er seinen Wert ganz kennt und sich selbst hoch taxirt, und auf das Glück des Buchhandels, davon er überhaupt nur eine vage Idee hat, keine Rücksicht nimmt. Es ist noch kein Buchhändler mit ihm in Verbindung geblieben. Er war noch mit keinem zufrieden, und mancher mochte auch mit ihm nicht zufrieden sein. Liberalität gegen seine Verleger ist seine Sache nicht.«

Hierin liegen die Gründe, daß der Überblick von Goethes Beziehungen zu seinen Verlegern gerade kein erfreuliches Bild gewährt. Aber auch die Züge, die sich im geschäftlichen Verlehr offenbaren, gehören mit zum Gesamtbild der großen Persönlichkeit. Wir wollen Goethe nicht »vergotteten«, sondern verstehen und an ihm das Menschliche in seinem vollsten Umfang, im großen und kleinen, erkennen. Gewiß zeigt